

Austrian Rallye Legends 2016

powered by

ARBÖ

Ausschreibung



OSK Race Card - Veranstaltung

1) Allgemeines

Die Austrian Rallye Legends ist eine Veranstaltung für historische Rallyefahrzeuge. Diese Veranstaltung ist ein **OSK RACE CARD** - EVENT und wird gemäß den gültigen OSK-Richtlinien, den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt.

2) Veranstalter/Organisation/Rallyeleitung

- 2.1 Veranstalter:** ARBÖ Admont / MSC Rosenau
Anschrift des Sekretariats: A – 8911 Admont, Ennsweg 123
Tel.: 0043(0)660 656 0003
Fax: 0043(0)316 2311 23 3335
Email: rallye@arboe-rallye.at
- 2.2 Organisationskomitee:** Bidlas Claudia, Baden
Gutternigg Kurt, Admont
Gutternigg Martin, Admont
Sulzbacher Thomas, Edlbach
- 2.3 Offizielle**
- Veranstaltungs-Leiter: Payrich Folkrad, Wien
Veranstaltungs-Leiter-Stellvertreter : Sulzbacher Thomas, Edlbach
Gutternigg Martin, Admont
Technische Abnahme (Leiter): Winter Gerald, Lainbach
Chef-Sicherheitsoffizier: Thierer Andreas, Wien
Presse-Chef: Michael Noir Trawniczek, Maria Anzbach
Leitender Veranstaltungs-Arzt: Dr. Zotter Dietmar, LKH Fürstenfeld
Medizinische Einsatzleitung; Wilhelm Magritzer – Medical Security Staff
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragte: Jäger Bernhard, Ruppertsburg (D)
Fanmeile Leitung: Weissensteiner Gernot, Admont
- 2.4 Standort der Veranstaltungsleitung**
- Ort: Admont Volkshaus
Öffnungszeiten: siehe Punkt 3 (Zeitplan)
- 2.5 Offizielle Aushang**
- Ort: Admont Volkshaus



2.6 Zimmernachweis:



Alpenregion Nationalpark Gesäuse
Hauptstraße 35 A - 8911 Admont
Tel.: +43(3613)2116010
Fax: +43(0)3613)2116040
e-mail: info@gesaeuse.at



Tourismusverband Pyhrn-Priel
Hauptstrasse 28 A - 4580 Windischgarsten
Tel.: +43 (0)7562 5266 99
Fax: +43 (0)7562 5266 10
e-mail: info@pyhrn-priel.net

3) Zeitplan

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	www.arboe-rallye.at	20.02.2016	00:00
Nennschluss	www.arboe-rallye.at	15.08.2016	24:00
Veröffentlichung der Teilnehmerliste und Versand der Nennbestätigung	www.arboe-rallye.at	01.09.2016	22:00
Veranstaltungsleitung	Admont Volkshaus	15.09.2016 16.09.2016 17.09.2016	09:30-18:00 08:00-20:00 08:00-19:00
ROAD-BOOK Ausgabe Dokumentenabnahme (ab 15.9.2016)	Admont Volkshaus	10.09.2016 15.09.2016 16.09.2016	09:30-11:00 09:30-17:00 08:00-09:00
Pressezentrum	Spital am Pyhrn Admont Volkshaus	16.09.2016 17.09.2016	11:00-19:00 8:00-19:00
Streckenbesichtigung		10.09.2016 15.09.2016 16.09.2016	10:00-18:00 09:00-18:00 08:00-10:00
Technische Abnahme	Admont Liezen	15.09.2016 16.09.2016	12:30-16:00 12:15-12:45
Shakedown	Admont/Hall	15.09.2016	16:30-19:00
Teilnehmerpräsentation + Fahrerbesprechung	Admont Rathausplatz	15.09.2016	19:30
Öffnung des Serviceparks	Spital am Pyhrn Admont	16.09.2016 17.09.2016	10:00-20:00 07:30-20:00
Fanmeile Öffnungszeit	Admont Hauptstraße	17.09.2016	08:00-20:00
Start 1. Tag - 1. Fahrzeug	Liezen Bollwerk	16.09.2016	13:00
Rampenstart - 1. Fahrzeug	Spital am Pyhrn	16.09.2016	14:00
Ziel 1. Tag - 1. Fahrzeug	Spital am Pyhrn	17.09.2016	18:00
Start 2. Tag - 1. Fahrzeug	Admont	17.09.2016	09:00
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Admont	17.09.2016	18:00



4) Beschreibung der Veranstaltung

- 4.1. Demonstrationsfahrten historischer Rallyefahrzeuge auf abgesperrten Strecken, ohne Zeitnahme und Wertungen
- 4.2. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten
- 4.3. Länge: **Gesamt-Streckenlänge: ca. 420 km** davon **SP-Länge: ca. 120 km**
- 4.4. Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Bordbuch (Roadbook) und Kontrollkarte (Startkarte) festgelegt

5) Zugelassene Fahrzeuge, Fahrzeuggruppen

5.1. Fahrzeuggruppen

1 Rallyefahrzeuge, nach dem Reglement der Slowly Sideways

A - Slowly Orig. - Original historische Rallyefahrzeuge mit Geschichte

B - Slowly 1 - Rallyefahrzeuge nahe am Original

C - Slowly 2 - Rallyefahrzeuge abweichend vom Original

2 Besondere Rallyefahrzeuge

D - Rallyefahrzeuge von historischem Interesse

- 5.2. Einstufung der Rallyefahrzeuge in die jeweilige Slowly Sideways Gruppe wird durch Reinhard Klein, Slowly Sideways vorgenommen.
- 5.3. Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der (StVO) Straßenverkehrsordnung entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

6) Sicherheitsausrüstung

- 6.1. Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt - Sicherheitsausrüstung - Absätze 6.2 bis 6.11 ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Beauftragte der Fahrtleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen stichprobenweise zu prüfen.

6.1.1 Überrollkäfig (ROPS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben.

Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, die mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren.

6.1.2 Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben.

Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

6.1.3 Sicherheitsgurte

Es wird empfohlen voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte zu verwenden.

Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein.

Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein.

Die Gurtbefestigungen/-Punkte dürfen nicht geschweißt sein.

Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen.

Der Einsatz von FHR-Systemen (z.B. HANS®) wird empfohlen.

6.1.4 Feuerlöscher

Es ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen.

Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein.

Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

6.1.5 Batterie /Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

6.1.6 Helme und Kopfhaube

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, beim Shakedown und auf den Demonstrationsstrecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm entsprechen. Unter dem Helm ist eine flammabweisende Kopfhaube zu tragen.

6.1.7 Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, beim Shakedown und auf den Demonstrationsstrecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen. Das Herstellungsdatum darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten außen eingestickt, eindeutig identifizierbar sein.

6.1.8 Unterwäsche

Flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer wird empfohlen. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

6.1.9 Fahrerschuhe und Socken

Flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer wird empfohlen

6.1.10 Handschuhe

Flammabweisende Handschuhe für den Fahrer und Beifahrer wird empfohlen.

7) Dokumenten- und Technische Abnahme

- 7.1.** Bei der Dokumentenabnahme sind gültiger Führerschein(Fahrer), Fahrzeugzulassung, Versicherungsnachweis sowie Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämie vorzulegen.
- 7.2.** Jedes teilnehmende Fahrzeug ist der Technischen Abnahme gemäß Zeitplan vorzuführen (Bekanntgabe mit Nennbestätigung).

8) Fahrer, Beifahrer

- 8.1. Fahrer und Beifahrer benötigen eine OSK Race Card aus Versicherungsgründen. Diese wird bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt. Bitte mit der Nennung auch das Race Card Formular ausfüllen. Die Race Card Gebühr ist im Nenngeld enthalten. Teilnehmer mit einer OSK-Lizenz benötigen keine Race Card
- 8.2. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer, die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.

9 Nennung und Nenngeld

- 9.1.1 für eine Einzelnennung mit Veranstalterwerbung: * € 400,-- bis 15.04.2016
für eine Einzelnennung mit Veranstalterwerbung: * € 480,-- bis 15.08.2016
- 9.1.2 für eine Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung: * € 700,-- bis 15.04.2016
für eine Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung: * € 800,-- bis 15.08.2016

Im Nenngeld ist die Race Card Gebühr (21,-€ pro Person) für Fahrer u. Beifahrer enthalten

** das Nenngeld muss zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des ARBÖ Admont eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht anerkannt!*

- 9.2 Zahlungen sind zu leisten an:
Kontoinhaber: ARBÖ Admont Motorsport
Verwendungszweck: Nenngeld Austrian Rallye Legends + Name des Teilnehmers
Raiffeisenbank Admont
IBAN: AT51 3800 1000 0008 4202 BIC: RZSTAT2G001
oder
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Admont
IBAN: AT32 2081 5092 0009 7450 BIC: STSPAT2G
- 9.3 Nenngeldrückerstattung
Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.
Der Veranstalter kann jenen Teilnehmern, die aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.
- 9.4 **Maximale Anzahl an Startern:** 130

ONLINE – Nennung

<http://www.arboe-rallye.at/2016/nennung.html>

10) FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Ein detaillierter Beklebensplan wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben

11) Versicherung

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

11.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

Der folgende Versicherungsschutz ist mit der OSK-RaceCard gewährleistet:

- Dauerinvalidität linear € 12.000,--
- Heilungskosten € 10.000,--
- Rückholkosten (inkl.Hubschraubertransport) € 5.000,--

11.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

Der folgende Versicherungsschutz ist mit der OSK-RaceCard gewährleistet:

- 5.000.000,-- € für Personenschäden
- 5.000.000,-- € für Sachschäden.
- 5.000.000,-- € für Vermögensschäden

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Demonstrationsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Demonstrationsstrecken, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung **nicht** versichert.

11.3 Teilnehmerunfallversicherung OSK-RACE-CARD

Die **Race Card der OSK** ist ein Ausweis für Hobbysportler im Motorsport mit speziell dafür entwickelter Motorsport-Unfallversicherung - ohne ärztliche Voruntersuchung.



Info zu OSK Race Card

<http://www.osk.or.at/?p=/OSK-RaceCard>

Bitte Race Card-Formular ausfüllen und mit Nennung an: rallye@arboe-rallye.at einsenden

Die Race Card-Gebühr ist im Nenngeld enthalten

12) Besichtigung

12.1 Die Demonstrationsstrecken dürfen nur in dem in dieser Ausschreibung festgelegten Zeitrahmen besichtigt werden und werden von der Polizei und Funktionären permanent überwacht. Generell gelten die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO).

12.2 Auf im Roadbook separat gekennzeichneten Streckenabschnitten gilt eine Maximalgeschwindigkeit von **30 km/h**.

12.3 Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

12.4 Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start.

13) DOKUMENTENABNAHME

13.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Zeitplan Punkt 3“
(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben)

13.2 Vorzulegende Dokumente

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (*nur Fahrer*)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (*Fahrzeugschein*),
- Versicherungsnachweis (*Haftpflichtversicherung*)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

14) TECHNISCHE ABNAHME

Jedes teilnehmende Fahrzeug ist der Technischen Abnahme vorzuführen
(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)

Es besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) Abnahme

15) Servicepark

15.1.1 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Teilnehmerfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien.

Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

15.1.2 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung ein Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicebereich verboten!**

Events 2016

Slowly Sideways Germany & Europe

Datum	Titel	
15. - 16. April	Hessen-Rallye Vogelsberg, Schlitz (D)	www.rallye-vogelsberg.de
22. - 23. April	Criterium Jurassien, Delemont (CH)	www.criterium-jurassien.ch
21. - 23. Juli	Eifel Rallye Festival, Daun (D)	www.eifel-rallye-festival.de
12. - 14. August	Oldtimer Grand Prix, Nürburgring (D)	www.avd.de/ogpracing
25. - 27. August	Vosges Rallye Festival (F)	
15. - 17. Sept.	Austrian Rallye Legends, Admont (A)	www.arboe-rallye.at

Slowly sideways regionale Rallyes

08. - 09. April	Lavanttal-Rallye (A)	www.lavanttal-rallye.at
02. - 02. Juli	Grabfeld Rallye (D)	www.grabfeldrallye.de

